

Preisblatt Netzentgelte Gas

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2022 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2022 erfordern.

Inhalt

- 1 Preisblatt RLM - Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz
 - 1a Beispielrechnung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz
- 2 Preisblatt ME RLM - Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz
- 3 Preisblatt SLP - Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz
 - 3a Beispielrechnung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz
- 4 Preisblatt ME SLP - Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen ohne Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz
- 5 Preisblatt UW - Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt RLM)

Gültig ab 01. Januar 2022

Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Leistungspreis. Als Jahreshöchstleistung gilt der höchste ermittelte 1-h-Leistungsmittelwert der Gasdurchflussmenge des Abrechnungszeitraumes gem. § 18 Abs. 3 GasNEV.

Arbeitspreis

Preise				Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgeglichene Arbeit	Arbeitspreis
Art:	von [kWh]	bis [kWh]	€/a	kWh	ct/kWh	
Zone 1	1	1.800.000	0,00	0	0,236	
Zone 2	1.800.001	4.000.000	4.248,00	1.800.000	0,197	
Zone 3	4.000.001	7.000.000	8.582,00	4.000.000	0,165	
Zone 4	7.000.001	12.500.000	13.532,00	7.000.000	0,135	
Zone 5	12.500.001	15.000.000	20.957,00	12.500.000	0,117	
Zone 6	15.000.001	20.000.000	23.882,00	15.000.000	0,107	
Zone 7	20.000.001	30.000.000	29.232,00	20.000.000	0,093	
Zone 8	30.000.001	50.000.000	38.532,00	30.000.000	0,080	
Zone 9	50.000.001	100.000.000	54.532,00	50.000.000	0,069	
Zone 10	ab 100.000.001		89.032,00	100.000.000	0,061	

Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt RLM)

Gültig ab 01. Januar 2022

Leistungspreis

Preise			Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgeglichene Leistung	Leistungspreis
Art:	von [kW]	bis [kW]	€/a	kW	€/ kW ^a
Zone 1	0	1.000	0,00	0	18,40
Zone 2	1.001	1.900	18.400,00	1.000	16,87
Zone 3	1.901	3.000	33.583,00	1.900	15,74
Zone 4	3.001	5.000	50.897,00	3.000	14,57
Zone 5	5.001	5.800	80.037,00	5.000	13,84
Zone 6	5.801	7.400	91.109,00	5.800	13,41
Zone 7	7.401	10.500	112.565,00	7.400	12,82
Zone 8	10.501	16.200	152.307,00	10.500	12,21
Zone 9	16.201	29.300	221.904,00	16.200	11,70
Zone 10	ab 29.301		375.174,00	29.300	11,33

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen im Netz, die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter und die Kosten für die Abrechnung. Die Preise gelten auch für die Entnahme von erdgasähnlichem Gas, das aus aufbereitetem Biogas gewonnen wurde.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und ggf. Konzessionsabgaben.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Beispielrechnung für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz

Gültig ab 01. Januar 2022

(ohne Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung, ggf. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer)

Beispielrechnung:

Netzkunde mit einer Jahresarbeit von $W = 10 \text{ Mio. kWh/a}$ (Preisblatt RLM, Zone 4)
und einer Jahreshöchstleistung von $P = 4.100 \text{ kW}$ (Preisblatt RLM, Zone 4)

Arbeitspreis AP: $13.532,00 \text{ €/a} + (10 \text{ Mio.} - 7 \text{ Mio.}) \text{ kWh/a} \times 0,135 \text{ ct/kWh} / 100 \text{ ct/€} = \mathbf{17.582 \text{ €/a}}$

Leistungspreis LP: $50.897,00 \text{ €/a} + (4.100 \text{ kW} - 3.000 \text{ kW}) \times 14,57 \text{ €/kW}^* \text{a} = \mathbf{66.924 \text{ €/a}}$

Netzentgelt gesamt: AP + LP

Netzentgelt gesamt: $17.582 \text{ €/a} + 66.924 \text{ €/a}$

Netzentgelt gesamt: 84.506 €/a

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz

(Preisblatt ME RLM)

Gültig ab 01. Januar 2022

Das Netzentgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die Bayernwerk Netz GmbH Messstellenbetreiber ist. Das Netzentgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Messentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Preise

Zählergruppe	je Messeinrichtung (Messlokation) Messstellenbetrieb	je Messung	
		mit stündlicher Messdaten- bereitstellung	mit täglicher Messdaten- bereitstellung
	€/a	€/a	€/a
Gaszähler ≤ G25	552,00	653,52	273,60
Gaszähler ≥ G40 ≤ G65	564,00	653,52	273,60
Gaszähler ≥ G100 ≤ G250	1.014,00	653,52	273,60
Gaszähler ≥ G400 ≤ G650	1.272,00	653,52	273,60
Gaszähler > G650	1.602,00	653,52	273,60

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz

(Preisblatt SLP)

Gültig ab 01. Januar 2022

Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis. Die Ermittlung des Grundpreises und des Arbeitspreises erfolgt auf Basis der tatsächlich bezogenen Jahresarbeit.

Preise

Art:	von [kWh]	bis [kWh]	Grundpreis		durch Grundpreis abgeglichene Arbeit kWh	Arbeitspreis inkl. vorgelagertes Netz	
			Netto €/Jahr	Brutto €/Jahr		Netto ct/kWh	Brutto ct/kWh
Stufe 1	0	1.000	12,00	14,28	0	2,621	3,119
Stufe 2	1.001	4.000	20,16	23,99	0	1,806	2,149
Stufe 3	4.001	10.000	30,96	36,84	0	1,536	1,828
Stufe 4	10.001	25.000	46,32	55,12	0	1,383	1,646
Stufe 5	25.001	50.000	61,56	73,26	0	1,322	1,573
Stufe 6	50.001	100.000	98,04	116,67	0	1,249	1,486
Stufe 7	100.001	300.000	105,00	124,95	0	1,242	1,478
Stufe 8	300.001	1.000.000	276,00	328,44	0	1,185	1,410
Stufe 9	1.000.001	1.500.000	735,96	875,79	0	1,139	1,355

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen sowie die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und ggf. Konzessionsabgaben.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Beispielrechnung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz

Gültig ab 01. Januar 2022

(ohne Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung, zuzüglich ggf. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer)

Beispielrechnung mit Nettopreisen:

Netzkunde mit einer Jahresarbeit von $W = 24.000 \text{ kWh}$

(Diese Jahresarbeit entspricht im Preissystem: Stufe 4)

Netzentgelt = Arbeitsentgelt + Grundpreis

= Jahresarbeit x Arbeitspreis (Stufe 4) + Grundpreis (Stufe 4)

Arbeit Stufe 4 x Arbeitspreis Stufe 4: $24.000 \text{ kWh} \times 1,383 \text{ ct/kWh} / 100 \text{ ct/€} = \underline{331,92 \text{ €}}$

Grundpreis Stufe 4: $46,32 \text{ €/a} = \underline{46,32 \text{ €}}$

Arbeitsentgelt + Grundpreis: $331,92 \text{ €} + 46,32 \text{ €} = \underline{378,24 \text{ €}}$

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen ohne Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz

(Preisblatt ME SLP)

Gültig ab 01. Januar 2022

Soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung nach § 3 Nr. 26b & c EnWG getroffen worden ist, erhebt die Bayernwerk Netz GmbH je Zählpunkt ein Entgelt für die Messung. Das Messentgelt besteht aus den Komponenten „Messstellenbetrieb“ und „Messung“.

Jährliche Ablesung

Preise	je Messeinrichtung (Messlokation) Messstellenbetrieb		je Messung	
	€/a		€/a	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Zählergruppe				
Standardgaszähler ≤ G6	14,40	17,14	3,00	3,57
Standardgaszähler ≥ G10 ≤ G25	32,40	38,56	3,00	3,57
Standardgaszähler ≥ G40 ≤ G65	99,60	118,52	3,00	3,57
Standardgaszähler > G65	182,40	217,06	3,00	3,57

Monatliche Ablesung

Preise	je Messeinrichtung (Messlokation) Messstellenbetrieb		je Messung	
	€/a		€/a	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Zählergruppe				
Standardgaszähler ≤ G6	14,40	17,14	36,00	42,84
Standardgaszähler ≥ G10 ≤ G25	32,40	38,56	36,00	42,84
Standardgaszähler ≥ G40 ≤ G65	99,60	118,52	36,00	42,84
Standardgaszähler > G65	182,40	217,06	36,00	42,84

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Bayernwerk Netz GmbH Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG.

Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

(Preisblatt UW)

Gültig ab 01. Januar 2022

Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung in Niederdruck	€	
	Netto	Brutto
Bei Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung:		
Für die Unterbrechung	72,93	86,79
Für die Wiederherstellung	89,95	107,04

Bei physischer, zwangsweiser Trennung des Netzanschlusses sowie in höheren Druckstufen werden die Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch vorgenannte Pauschalen.

Die Bruttopreise ergeben sich aus dem Nettopreis zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 19 %.